

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.07.2019

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.140-253/17

Zulassungsnummer:

Z-19.140-2339

Geltungsdauer

vom: **16. Juli 2019**

bis: **16. Juli 2024**

Antragsteller:

intek GmbH

Austraße 28

71739 Oberriexingen

Zulassungsgegenstand:

Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und neun Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

1 **Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich**

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der folgenden Bauprodukte, jeweils nach Abschnitt 2, und den allgemeinen Nachweis der Verwendung dieser Bauprodukte in Brandschutzkonstruktionen:

- Bestandteile für eine Unterkonstruktion: Bodenanschlussprofile, Ständer, Deckenanschlussprofile, Bodenanschluss-Riegel, Riegel und sog. Deckel (für Glashalterung)
- geklebte Verglasungselemente "SG 90"
- Trennwand-Anschlusspaneele

Die Zulassungsgegenstände sind zur Verwendung für Bauarten zum Errichten von Brandschutzverglasungen geeignet, wenn sie in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Brandschutzverglasung aufgeführt sind.

Für die geklebten Verglasungselemente ist der Einbau in chlorhaltiger Umgebung und die Verwendung unter dauerhafter Feuchtigkeit sowie direkter Sonneneinstrahlung sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen.

2 **Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte**

2.1 **Eigenschaften und Zusammensetzung**

2.1.1 **Allgemeines**

Die Eignung der Zulassungsgegenstände zur Verwendung in Brandschutzverglasungen wurde durch brandschutztechnische Nachweise, insbesondere Brandprüfungen, im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht

Die detaillierten Konstruktionsangaben zu den Zulassungsgegenständen sind den nachfolgenden Bestimmungen zu entnehmen bzw. beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.2 **Bodenanschlussprofile**

Die Bodenanschlussprofile müssen bezüglich der

- Bestandteile, wie Profile, Dichtungsbänder und sog. Laschen,
- Angaben zum Material
- Abmessungen
- Oberflächenbeschichtung

den Angaben auf Anlage 2 entsprechen.

2.1.3 **Ständer**

Die Ständer müssen bezüglich der

- Bestandteile:
 - Profile,
 - Ständerverlängerung,
 - Füllung des Hohlraumes,
 - Stellfuß mit Befestigungsmitteln
 - ggf. Befestigungsmitteln für eine Riegelbefestigung
- Angaben zum Material
- Abmessungen
- Oberflächenbeschichtung

den Angaben auf Anlage 3 entsprechen.

2.1.4 Deckel für Ständer

Die sog. Deckel für die Ständer müssen den Angaben auf Anlage 4 entsprechen.

2.1.5 Deckenanschlussprofile

Die Deckenanschlussprofile müssen bezüglich der

- Bestandteile:
 - Profile
 - Dichtungsbänder
 - Füllung des Hohlraumes
 - Fugenabdeckblech
- Angaben zum Material
- Abmessungen
- Oberflächenbeschichtung

den Angaben auf Anlage 5 entsprechen.

2.1.6 Deckel für Deckenanschlussprofile

Die sog. Deckel für die Deckenanschlussprofile müssen den Angaben auf Anlage 5 entsprechen.

2.1.7 Bodenanschluss-Riegel

Die Bodenanschluss-Riegel müssen bezüglich der

- Bestandteile:
 - Profile
 - Füllung des Hohlraumes
 - Klotzung für Scheiben
- Angaben zum Material
- Abmessungen
- Oberflächenbeschichtung

den Angaben auf Anlage 6 entsprechen.

2.1.8 Riegel

Die Riegel müssen bezüglich der

- Bestandteile:
 - Profile
 - Füllung des Hohlraumes
 - sog. Laschen und sog. Deckel
- Angaben zum Material
- Abmessungen
- Oberflächenbeschichtung

den Angaben auf Anlage 7 entsprechen.

2.1.9 Deckel für Riegel

Die sog. Deckel für die Riegel müssen den Angaben auf Anlage 7 entsprechen.

2.1.10 Geklebte Verglasungselemente "SG 90"

2.1.10.1 Allgemeines

Die geklebten Verglasungselemente "SG 90" müssen im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- einem Rahmen aus
 - Aluminiumprofilen (Rahmenprofile, Eckverbinder) und Schrauben
 - Einhängewinkeln und Nieten
- Scheiben
- Klebstoff

Abmessungen (Breite x Höhe):

- Hochformat: $\leq 1500 \text{ mm} \times \leq 4000 \text{ mm}$
- Querformat: $\leq 3500 \text{ mm} \times \leq 2000 \text{ mm}$

2.1.10.2 Rahmen

2.1.10.2.1 Rahmenprofile

Der Rahmen besteht aus speziellen, eloxierten, stranggepressten Aluminiumprofilen nach EN 15088¹, aus Aluminium EN AW 6060, Zustand T66 nach EN 755-2², Farbe natur E6/EV1. Die Angaben zur Eloxalherstellung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Für die Verbindung der Rahmenprofile untereinander sind spezielle Eckwinkel³ aus Stahl mit den Abmessungen 70 mm x 15,4 mm x 3 mm, in Verbindung mit speziellen Sonderschrauben M8 x 9 mm zu verwenden.

Die Abmessungen der Rahmenprofile und die Geometrie der Klebefugen müssen der Anlage 8 entsprechen.

2.1.10.2.2 Einhängewinkel

Die Einhängewinkel müssen der Anlage 8 entsprechen.

2.1.10.3 Scheiben

Es sind Scheiben aus 6 mm dickem, thermisch vorgespannten Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2⁴ zu verwenden.

2.1.10.4 Klebstoff

Die Angaben zum Klebstoff und zu den Oberflächen für die Klebung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.11 Trennwand-Anschlusspaneel

Die speziellen Trennwand-Anschlusspaneele müssen bezüglich des Aufbaus denen entsprechen, die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-BWU03-I 17.2.29 beschrieben sind und bezüglich der Verwendung in Verbindung mit Brandschutzkonstruktionen mit Einhängewinkeln und -bolzen sowie Blechmuttern zu versehen. Sie müssen hinsichtlich der

- Bestandteile
- Angaben zum Material
- Abmessungen
- Oberflächenbeschichtung

den Angaben der Anlage 9 entsprechen.

1	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen - Technische Lieferbedingungen
2	DIN EN 755-2:2008-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
3	Material- und Konstruktionsangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.	
4	DIN EN 12150-2:	Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm

2.2 Herstellung, Verpackung, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung der Bauprodukte

2.2.1.1 Allgemeines

Die Herstellung der

- Bodenanschlussprofile
- Ständer
- Deckel für Ständer
- Deckenanschlussprofile
- Deckel für Deckenanschlussprofile
- Bodenanschluss-Riegel
- Riegel
- Deckel für Riegel
- Trennwand-Anschlusspaneel

hat gemäß der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben zu erfolgen.

Die Bauprodukte sind aus ihren Bestandteilen entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Konstruktionsunterlagen zusammensetzen bzw. vor zu konfektionieren.

2.2.1.2 Herstellung der geklebten Verglasungselemente "SG 90"

Zur Herstellung der geklebten Verglasungselemente "SG 90" sind die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.10 zu verwenden. Die Rahmenprofile sind in den Ecken auf Gehrung zu schneiden und unter Verwendung der Stahl-Eckwinkeln und Schrauben miteinander zu verbinden. Die spezielle Einhängewinkel⁵ sind mittels Aluminium-Blindnieten an den Rahmenprofilen in Abständen $a \leq 320$ mm zu befestigen.

Es gelten die "Festlegungen zur Herstellung der Klebeverbindungen zwischen dem Rahmen und der ESG- Scheibe". Diese sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2.1.3 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß. Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C1 nach DIN EN ISO 9223⁵ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944⁶, zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.2.2 Verpackung und Lagerung

Die Verpackung und Lagerung der geklebten Verglasungselemente "SG 90" sind so auszuführen, dass eine längere Einwirkung von Feuchtigkeit, insbesondere im Bereich der Klebung, sicher ausgeschlossen werden kann.

2.2.3 Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.3.1 Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 bis 2.1.9 und 2.1.11 und/oder die Verpackung und/oder der Beipackzettel und/oder der Lieferschein dieser Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

⁵ DIN EN ISO 9223:2012-05 Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)

⁶ DIN EN ISO 12944:1998-07 Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:1998)

Folgende Angaben sind auf den jeweiligen Bauprodukten oder den Lieferscheinen oder den Anlagen zu den Lieferscheinen oder den Verpackungen oder den Beipackzetteln anzubringen:

- Bezeichnung:
 - "Bodenanschlussprofil" Artikelnummer: 03-000010 bzw.
 - "Ständer" Artikelnummer: 21-003000 bzw.
 - "Deckenanschlussprofile" Artikelnummer: 21-002600 bzw.
 - "Bodenanschluss-Riegel " Artikelnummer: 21-002100 bzw.
 - "Riegel" Artikelnummer: 21-004000 bzw.
 - "Deckel für Ständer" Artikelnummer: 21-003000 bzw.
 - "Deckel für Deckenanschlussprofile" Artikelnummer: 21-002600 bzw.
 - "Deckel für Riegel" Artikelnummer: 21-004000 bzw.
 - "Trennwand-Anschlusspaneel" Artikelnummer: 21-008100 L (links) bzw. 21-008110 R (rechts)
- Abmessungen:
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.140-2339
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.3.2 Kennzeichnung der geklebten Verglasungselemente "SG 90"

Die

- geklebten Verglasungselemente "SG 90" nach Abschnitt 2.1.10 und/oder
- die Verpackung der geklebten Verglasungselemente "SG 90" und/oder
- der Beipackzettel der geklebten Verglasungselemente "SG 90" und/oder
- der Lieferschein der geklebten Verglasungselemente "SG 90"

müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf den geklebten Verglasungselemente "SG 90" oder den Lieferscheinen oder den Anlagen zu den Lieferscheinen oder den Verpackungen oder den Beipackzetteln anzubringen:

- Bezeichnung: "geklebtes Verglasungselemente "SG 90"
- Artikelnummer: 21-006000
- Abmessungen:
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.140-2339
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:
- Bezeichnung oder Bildzeichen der Zertifizierungsstelle

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Bestätigung der Übereinstimmung für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 bis 2.1.9 und 2.1.11

Die Bestätigung der Übereinstimmung der

- Bodenanschlussprofile nach Abschnitt 2.1.2
- Ständer nach Abschnitt 2.1.3
- Deckel für Ständer nach Abschnitt 2.1.4
- Deckenanschlussprofile nach Abschnitt 2.1.5
- Deckel für Deckenanschlussprofile nach Abschnitt 2.1.6
- Bodenanschluss-Riegel nach Abschnitt 2.1.7
- Riegel nach Abschnitt 2.1.8
- Deckel für Riegel nach Abschnitt 2.1.9
- Trennwand-Anschlusspaneel nach Abschnitt 2.1.11

mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der o. g. Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.1.2 Bestätigung der Übereinstimmung für die geklebten Verglasungselemente "SG 90"

Die Bestätigung der Übereinstimmung der geklebten Verglasungselemente "SG 90" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der geklebten Verglasungselemente "SG 90" eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

- Zusätzlich gelten die "Maßnahmen zur werkseigenen Produktionskontrolle an den geklebten Verglasungselementen "SG 90"⁷.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der geklebten Verglasungselemente "SG 90" ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

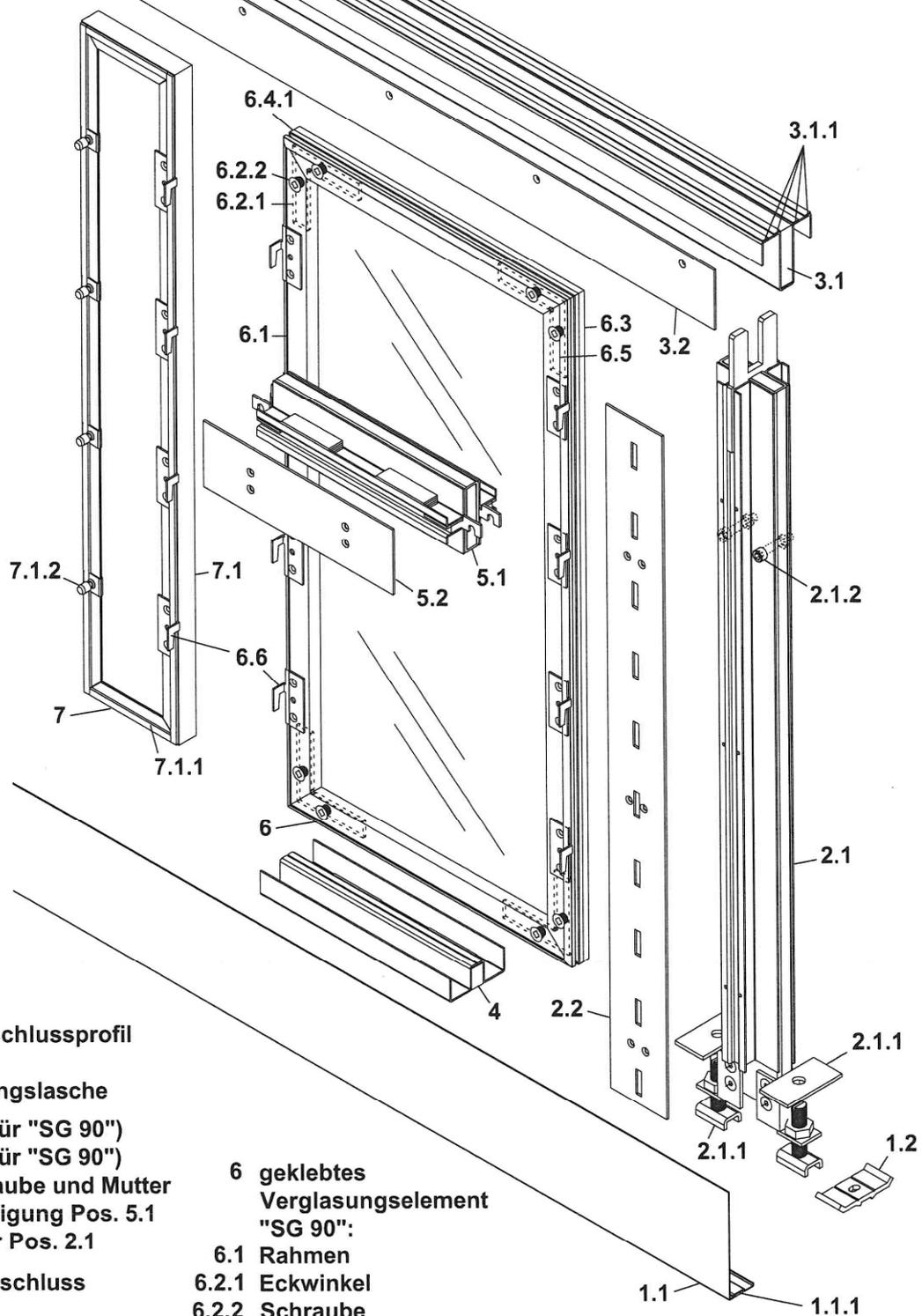
Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der geklebten Verglasungselemente "SG 90" durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

⁷ Die "Maßnahmen zur werkseigenen Produktionskontrolle an geklebten Verglasungselemente "SG 90"" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

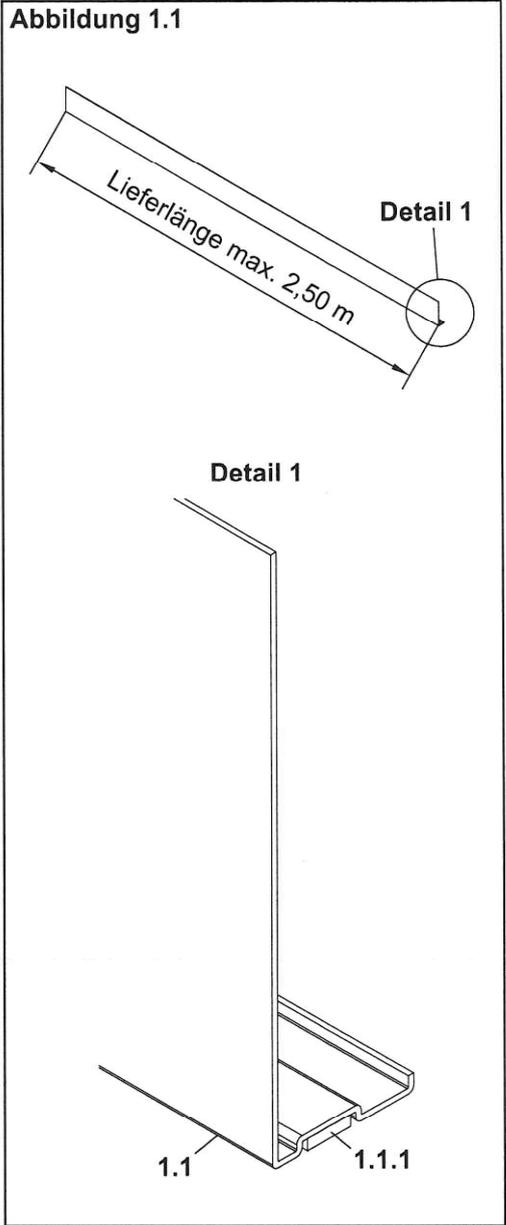
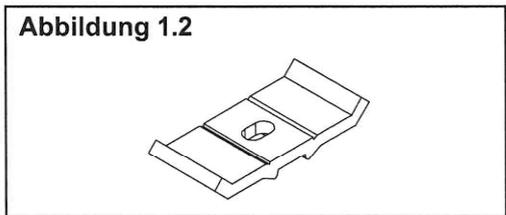


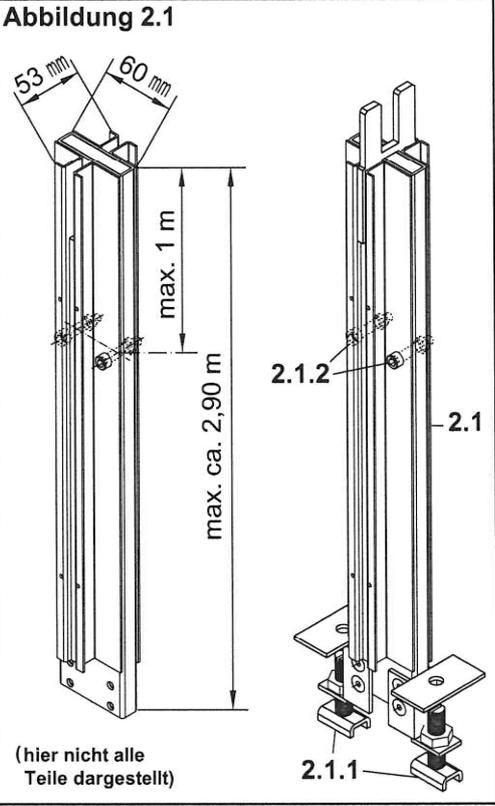
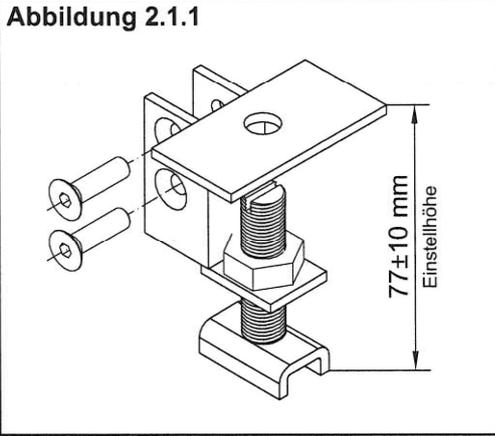
- 1.1 Bodenanschlussprofil
- 1.1.1 Dichtung
- 1.2 Befestigungsglasche
- 2.1 Ständer (für "SG 90")
- 2.1.1 Stellfuß (für "SG 90")
- 2.1.2 ggf. Schraube und Mutter für Befestigung Pos. 5.1
- 2.2 Deckel für Pos. 2.1
- 3.1 Deckenanschluss
- 3.1.1 Dichtung
- 3.2 Deckel für Pos. 3.1
- 4 Bodenanschluss-Riegel
- 5.1 Riegel für Oberlicht
- 5.2 Deckel für Pos. 5.1
- 6 geklebtes Verglasungselement "SG 90":
- 6.1 Rahmen
- 6.2.1 Eckwinkel
- 6.2.2 Schraube
- 6.3 Glas
- 6.4.1 Klebstoff
- 6.4.2 Rundschnur
- 6.5 Dichtung
- 6.6 Einhängewinkel
- 7 Trennwandpaneel:
- 7.1 Verkleidung
- 7.1.1 Dichtung
- 7.1.2 Einhängebolzen

Bauprodukte
 (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel)
 für Brandschutzkonstruktionen

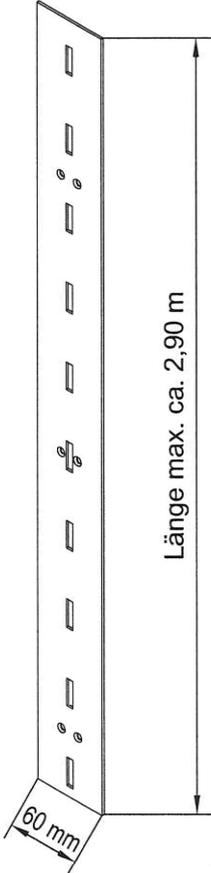
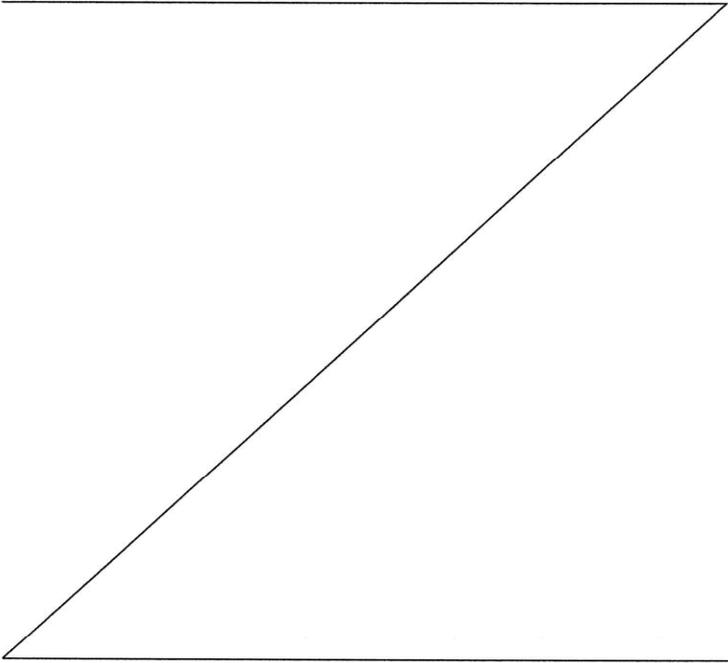
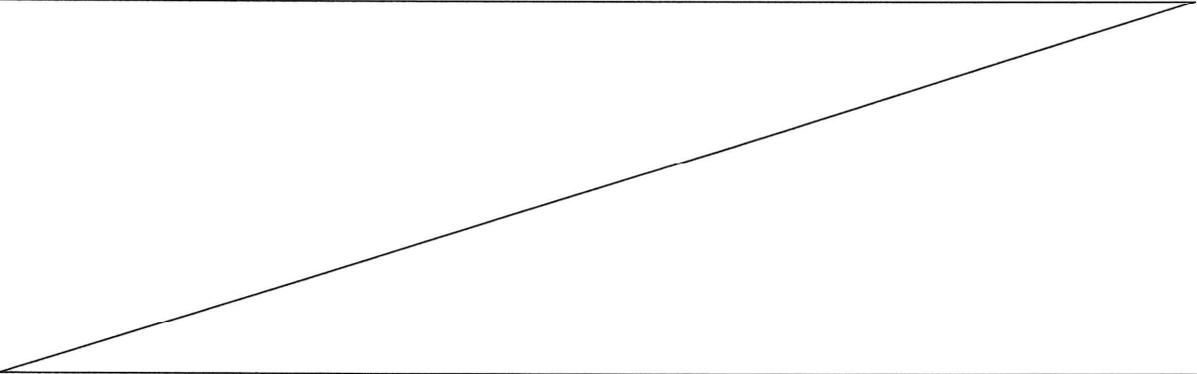
Anlage 1

Übersicht

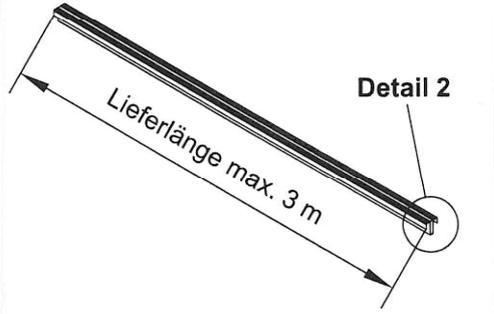
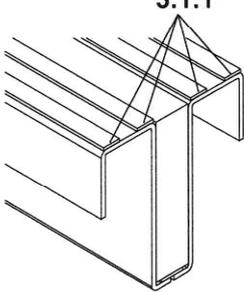
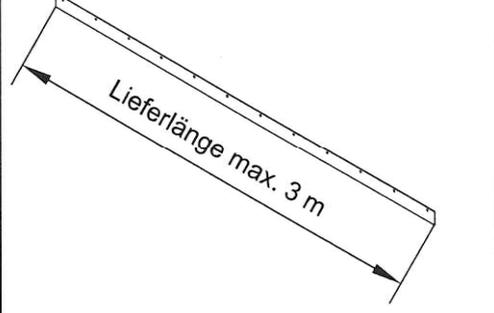
Bezeichnung	Werkstoff	Norm/ Verwendbarkeitsnachweis	Baustoffklasse	
<p>1.1 Bodenanschlussprofil 26x100x1 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen</p>	<p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p>	<p>DIN EN 10152/10131</p>	<p>A1</p>	<p>Abbildung 1.1</p>  <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>1.1.1 Dichtungsband 8x4 mm</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>			<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>1.2 Befestigungslasche 58x25x4 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen</p>	<p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0332 verzinkt</p>	<p>DIN EN 10111</p>	<p>A1</p>	<p>Abbildung 1.2</p>  <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen</p>				<p>Anlage 2</p>
<p>Bodenanschlussprofil und Befestigungslasche</p>				

Bezeichnung	Werkstoff	Norm/ Verwendbarkeitsnachweis	Baustoffklasse	
2.1 Ständer 60x53 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen - Hohlprofil 60x15x2 mm - C-Profil 19x25,9x8 mm 1,5 mm dick - Ständerverlängerung - Abdeckprofil	verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet	DIN EN 10219 oder DIN EN 10305-3/5 DIN EN 10152/10131	A1 A1	Abbildung 2.1  (hier nicht alle Teile dargestellt) - weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -
- Füllung Hohlräume	- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -			- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -
2.1.1 - Stellfuß Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen - Verstellgewindebolzen M12 - Sechskantmutter M12 - Senkschraube M6x22	Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 bzw. Nr. 1.0332, verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet Stahl, verzinkt	DIN EN 10152/10131 DIN EN 10111	A1	Abbildung 2.1.1  - weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -
2.1.2 - Zylinderkopfschraube M6x30 - Sechskantmutter M6	Stahl, verzinkt	DIN EN ISO 4762 DIN EN ISO 4033	A1	Anmerkung nur bei Riegel für Oberlicht (Pos. 5.1) erforderlich
Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trenwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen				Anlage 3
Ständer, Stellfuß und Schrauben				

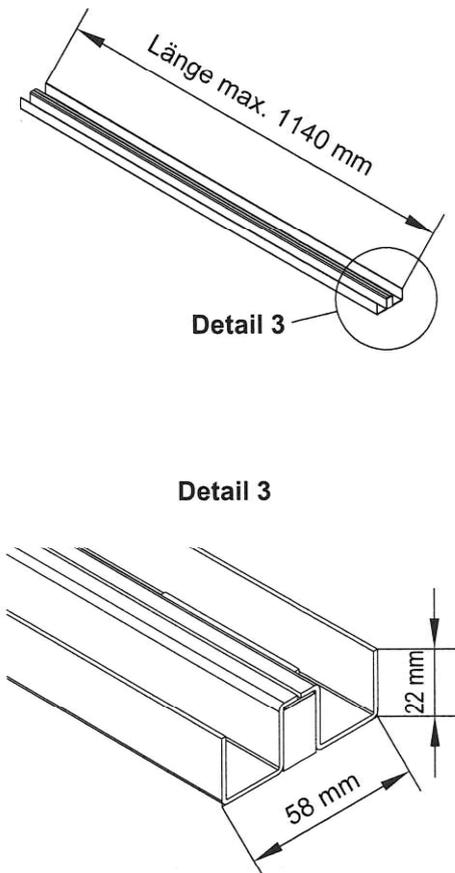
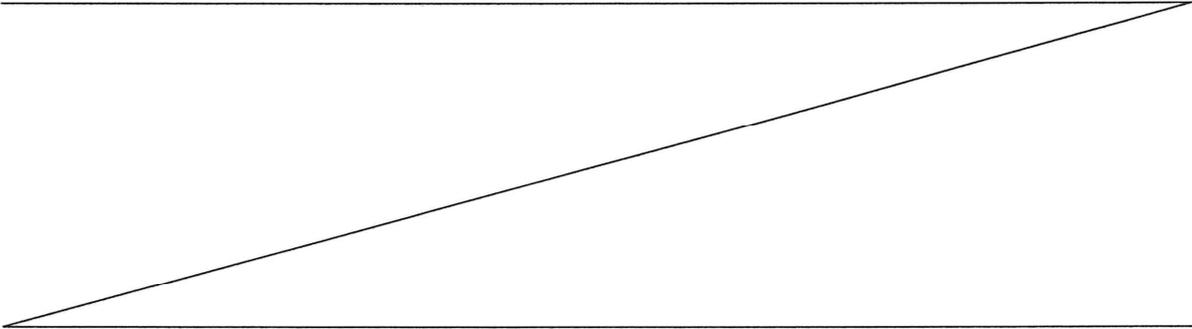
elektronische Kopie der abg. des dibt: z-19.140-2339

Bezeichnung	Werkstoff	Norm/ Verwendbarkeitsnachweis	Baustoffklasse	
<p>3.2 Deckel für Pos. 2.1 60x2 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen</p>	<p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p>	<p>DIN EN 10152/10131</p>	<p>A1</p>	<p>Abbildung 2.2</p>  <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
				
				
<p>Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen</p> <p>Deckel für Ständer</p>				<p>Anlage 4</p>

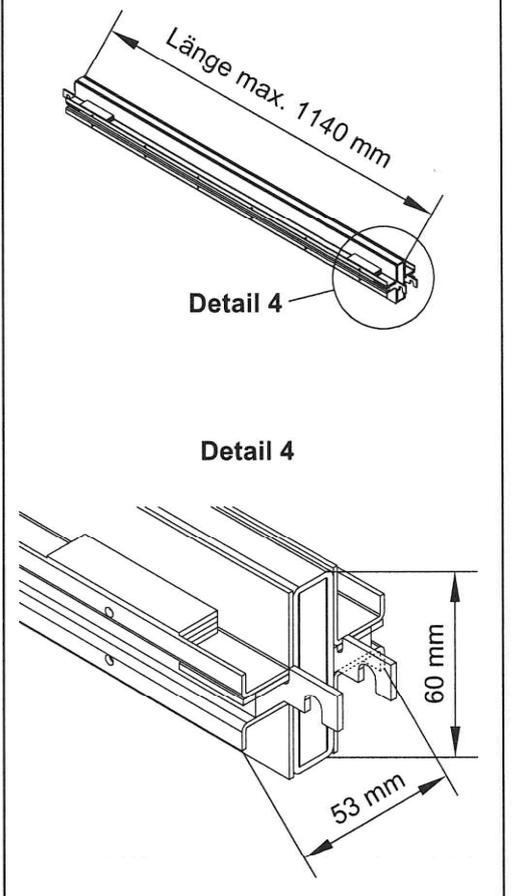
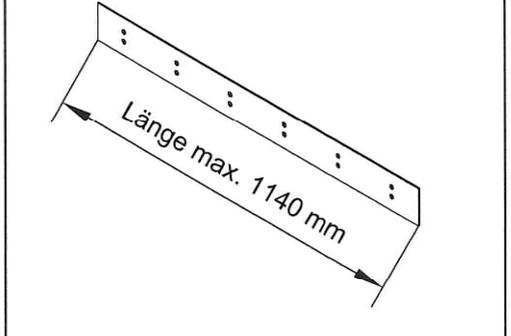
elektronische Kopie der abg. des dibt: z-19.140-2339

Bezeichnung	Werkstoff	Norm/ Verwendbarkeitsnachweis	Baustoffklasse	
<p>3.1 Deckenanschluss 53x55 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen</p> <p>- Deckenanschluss-Profil 20x55x22 mm 1,5 mm dick</p> <p>- Fugenabdeckblech 8x1 mm</p>	<p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p>	<p>DIN EN 10152/10131</p>	<p>A1</p>	<p>Abbildung 3.1</p>  <p>Detail 2</p> <p>Lieferlänge max. 3 m</p> <p>Detail 2</p> <p>3.1.1</p>  <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>3.1.1 - Dichtungsband 6x2 mm</p>				<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>- Füllung Hohlraum</p>				<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>3.2 Deckel für Pos. 3.1 55x2 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen</p>	<p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p>	<p>DIN EN 10152/10131</p>	<p>A1</p>	<p>Abbildung 3.2</p>  <p>Lieferlänge max. 3 m</p> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen</p>				<p>Anlage 5</p>
<p>Deckenanschlussprofil und Deckel für Deckenanschlussprofil</p>				

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2339

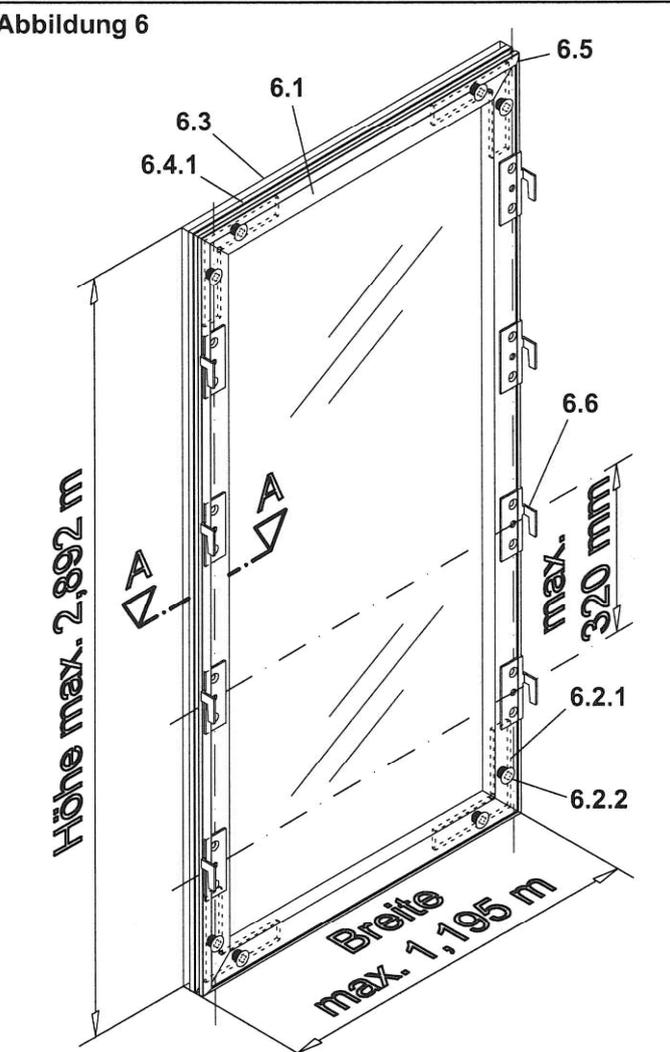
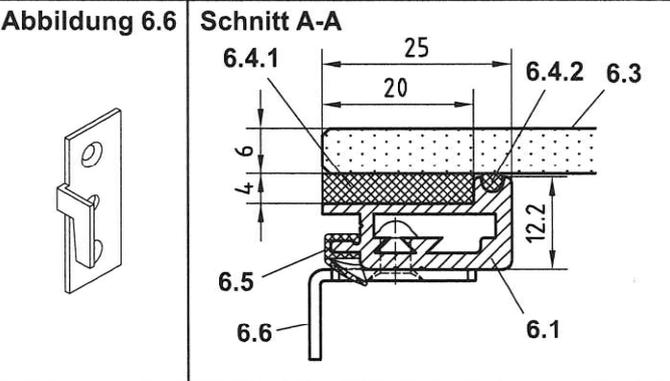
Bezeichnung	Werkstoff	Norm/ Verwendbarkeitsnachweis	Baustoffklasse	Abbildung 4
<p>4 Bodenanschluss-Riegel 58x22 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen</p> <p>- Glashalte-Profil 23x22 mm 1,5 mm dick</p> <p>- Fugenabdeckblech 8x1 mm</p>	<p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p>	<p>DIN EN 10152/10131</p>	<p>A1</p>	<p>Abbildung 4</p>  <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>- Klotzung 15x50x1,8 mm</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>- Füllung Hohlraum</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
				<p>Anlage 6</p>
<p>Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen</p>				<p>Anlage 6</p>
<p>Bodenanschlussriegel</p>				<p>Anlage 6</p>

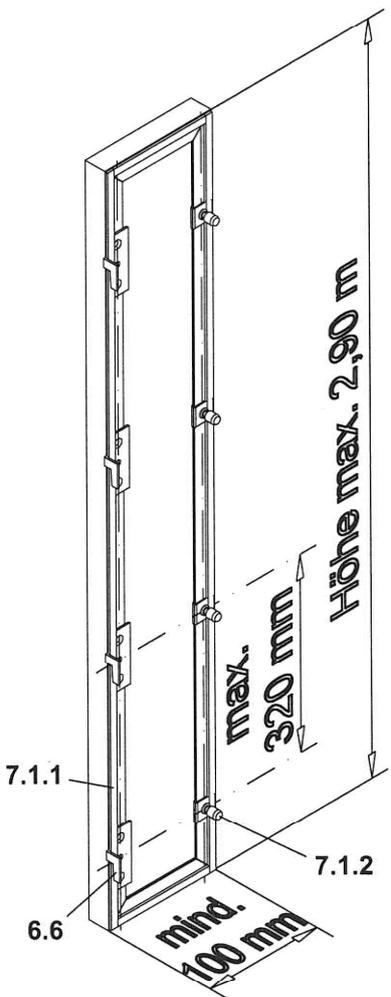
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.140-2339

Bezeichnung	Werkstoff	Norm/ Verwendbarkeitsnachweis	Baustoffklasse	
<p>5.1 Riegel für Oberlicht 53x60 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen</p> <p>- Hohlprofil 60x15x2 mm</p> <p>- C-Profil 19x25,9x8 mm 1,5 mm dick</p> <p>- Lasche 17/11,6x44 mm 2 mm dick</p> <hr/> <p>- Standard-Blindniet</p> <hr/> <p>- Klotzung 15x50x1,8 mm</p> <hr/> <p>- Füllung Hohlräume</p>	<p>verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p> <p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p> <p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>DIN EN 10219 oder DIN EN 10305-3/5</p> <p>DIN EN 10152/10131</p> <p>DIN EN 10152/10131</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>A1</p> <p>A1</p> <p>A1</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p> <hr/> <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>	<p>Abbildung 5.1</p>  <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>5.2 Deckel für Pos. 5.1 60x2 mm Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen</p>	<p>Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet</p>	<p>DIN EN 10152/10131</p>	<p>A1</p>	<p>Abbildung 5.2</p>  <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen</p> <p>Riegel und Deckel für Riegel</p>				<p>Anlage 7</p>

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2339

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2339

Bezeichnung	Werkstoff	Norm/ Verwend- barkeits- nachweis	Bau- stoff- klasse	
<p>6 geklebtes Verglasungs- element "SG 90" (Hersteller intek GmbH)</p> <p>6.1 Rahmen</p> <p>6.2.1 Eckwinkel</p> <p>6.2.2 Schraube</p> <p>6.3 Glas</p> <p>6.4.1 Klebstoff</p> <p>6.4.2 Rundschnur</p> <p>6.5 Dichtung</p> <p>6.6 Einhänge- winkel 22/12x15 mm, 1,5 mm dick Hersteller intek GmbH Werk Son- dershausen</p> <p>- Standard- Blindniet</p>				<p>Abbildung 6</p>  <p>Abbildung 6.6 Schnitt A-A</p>  <p>- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -</p>
<p>Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen</p>				<p>Anlage 8</p>
<p>geklebtes Verglasungselement "SG 90"</p>				

Bezeichnung	Werkstoff	Norm/ Verwendbarkeitsnachweis	Baustoffklasse	
7 Trennwandpaneel Hersteller intek GmbH Werk Sondershausen 7.1 Verkleidung	Stahlblech Werkstoff-Nr. 1.0330 verzinkt u. kunststoffpulverbeschichtet	DIN EN 10152/10131	A1	Abbildung 7 
- Einlage 15 mm dick	- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -			
- Wasserglaskleber	- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -			
7.1.1 Dichtungsband 6x2 mm	- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -			7.1.1
6.6 Einhängewinkel - Standard-Blindniet	- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -			6.6 7.1.2
7.1.2 Einhängebolzen Ø8x18 mm (Hersteller Fa. Würth)	- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -			Abbildung 7.1.2 
- Blechmutter	- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -			- weitere Angaben beim DIBt hinterlegt -
Bauprodukte (Teile für Unterkonstruktion, geklebtes Verglasungselement und Trennwand-Anschlusspaneel) für Brandschutzkonstruktionen Trennwand-Anschlusspaneel				Anlage 9

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2339